

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 26

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verwendung elektrischer Glühlampen für Heiz- und Kochzwecke. Nachdem nun der Kohlenfadenlampe durch die Metallfadenlampe und insbesondere die Metalldrahtlampe mehr und mehr die Bedeutung als Lichtquelle entzogen wird, wird auf ihre Verwendungsmöglichkeit für Heiz- und Kochzwecke hingewiesen. Dabei handelt es sich zweckmässiger Weise nicht um Apparate, mittels derer rasch eine grosse Hitze erzeugt werden soll, sondern um solche, bei denen der Kochprozess bei sehr geringem Effektverbrauch auf eine sehr lange Zeit ausgedehnt wird, die daher unter die Kategorie der sog. „Dauerkocher“ einzureihen sind. Bei Verwendung von Glühlampen von 16 bis 32 Normalkerzen handelt es sich um kleinere Heiz- und Kochvorrichtungen, wie Brennscheerenwärmer, Tellerwärmer, Teekocher u. dgl. In der „E. T. Z.“ sind kürzlich solche Apparate näher beschrieben und abgebildet worden, worauf wir Interessenten aufmerksam machen.

An diese Mitteilung, die die weitgehenden Bemühungen der Elektrizitätswerke zur Förderung der Benutzung der elektrischen Energie illustriert, anschliessend, möchten wir unsere Leser darauf aufmerksam machen, dass laut den Tagesblättern seit kurzem das städtische Elektrizitätswerk Zürich eine permanente Demonstration moderner elektrischer Stromverbraucher an der Fraumünsterstrasse 27 in Zürich I eröffnet hat und in Verbindung damit ein Bureau für die technische Beratung von Interessenten betreibt.

Elektrisch betriebene Hauptwalzenstrassen in Nordamerika. Nachdem noch vor kurzem, nach einem Vortrage von E. Eichel im Verein deutscher Maschinen-Ingenieure (vergl. Band LVII, Seite 222), bedeutende elektrische Walzwerksantriebe in Nordamerika nur in verhältnismässig geringer Anzahl vorkamen, besteht gegenwärtig eine mächtige Strömung zur Elektrifizierung der amerikanischen Walzwerksantriebe, wie wir einem Artikel von A. Dyckerhoff in der Zeitschrift „Elektrische Kraftbetriebe und Bahnen“ entnehmen. Danach hat heute die Westinghouse-Gesellschaft etwa 30 Walzmotoren mit einer totalen Leistungsfähigkeit von etwa 45 000 PS, die General Electric Co etwa 22 Walzmotoren mit rund 63 000 PS, im Betriebe. Die Mehrzahl der Walzwerkmotoren sind Drehstrom-Schleifringmotoren für 25 Perioden und 2200 bis 6600 Volt Klemmenspannung, die mittels Oelschalter und Stromschützen geregelt werden. Da die amerikanischen Hauptwalzenstrassen in der Regel kontinuierlich arbeiten, sind die Walzmotoren nur zum Teil mit Schwungradern gekuppelt oder mit besonderen Schwungmassen zur Erzielung gleichmässiger Belastung versehen; ein Belastungsausgleich wird weiter etwa auch durch besondere Massnahmen im elektrischen System, beispielsweise mittels automatisch wirkender Regler, Zusatzmaschinen oder Umformern in Verbindung mit Akkumulatorenbatterien hervorgerufen. Der Antrieb wird von den Motoren auf die Walzen teils durch direkte Kupplung, teils durch Zahnrad- oder Seilantrieb vermittelt.

Schweizerischer Bundesrat. Für den verstorbenen Bundesrat J. Schobinger hat die Bundesversammlung in die oberste Exekutivbehörde neu gewählt Dr. *Giuseppe Motta* von Airolo. Herr Motta ist am 29. Dezember 1871 in Airolo geboren, hat die Gymnasien in Ascona und Freiburg besucht und an den juristischen Fakultäten von Freiburg, München und Heidelberg studiert, wo er 1893 summa cum laude zum Doktor promoviert wurde. Im Jahre 1895 liess er sich in Airolo als Rechtsanwalt nieder; im gleichen Jahre wurde er in den tessinischen Grossen Rat gewählt. Seit 1899 ist er Mitglied des schweizerischen Nationalrates.

Zum Bundespräsidenten für 1912 wählte die Bundesversammlung Bundesrat Dr. *L. Forrer*, zum Vizepräsidenten Bundesrat *Ed. Müller*.

In seiner Sitzung vom 14. Dezember hat der Bundesrat die Departementsverteilung für das nächste Jahr wie folgt bestimmt:

	Vorsteher	Vertreter
Departement des Auswärtigen	HH. Bundespräsident	Forrer Müller
Departement des Innern	„ Bundesrat	Ruchet Deucher
Justiz- und Polizeidepartement	„ „	Müller Hoffmann
Militärdepartement	„ „	Hoffmann Motta
Finanz- und Zolldepartement	„ „	Motta Comtesse
Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-Departement	„ „	Deucher Ruchet
Post- und Eisenbahn-Departement	„ „	Comtesse Forrer

Eidg. Technische Hochschule. Auf seinen Wunsch wurde Professor Dr. *Albert Fliegner* mit Beschluss des Bundesrates vom 14. Dezember 1911 mit dem Ausdrucke des Dankes für die geleisteten vieljährigen Dienste auf den Schluss des kommenden Sommersemesters in den Ruhestand versetzt. Unser verehrter Kollege und Mitarbeiter schliesst am 15. September 1912 sein 70. Lebensjahr und zugleich das 45. Jahr seiner Wirksamkeit an der Eidg. Tech-

nischen Hochschule ab. An dieser hat er von 1862 bis 1867, mit Unterbrechung durch Militärdienst und das Kriegsjahr, studiert und dann als Assistent zuerst für darstellende Geometrie, dann für Mechanik und Maschinenlehre und von 1871 an als Professor der theoretischen Maschinenlehre gewirkt.

Wir wünschen ihm noch manches Jahr verdienter Ruhe, die er ohne Zweifel auch weiterhin seiner unablässigen Forschertätigkeit zuwenden wird.

Schweiz. Eisenbeton-Industrie. In einer am 17. Dezember in Zürich tagenden Versammlung von Interessenten der Betonindustrie wurde die Gründung eines Verbandes beraten zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Eisenbetonfachleute. Es wurde u. a. beantragt, sich dem Schweiz. Baumeisterverbande anzuschliessen und diesen zu ersuchen, eine besondere Kommission dafür einzusetzen; von anderer Seite wurde angeregt, die Ziele der Betonindustriellen mit Hilfe des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins zu verfolgen. Zur Prüfung der verschiedenen Anträge wurde eine Kommission eingesetzt bestehend aus den Herren *Pulfer* (Bern), *Zipkes* (Zürich), *A. Paris* (Lausanne), *R. Maillart* (Zürich), *Blattner* (Luzern) und *Meyer* (in Firma Meyer & Morel in Zürich) und diese beauftragt, sich mit den genannten Vereinen in Beziehung zu setzen.

Höhere Töchterchule in Zürich. Mit grossem Mehr hat die Stadt Zürich bei der Abstimmung vom 17. Dezember den Bau eines neuen Gebäudes für die höhere Töchterchule bei der „hohen Promenade“ nach den Plänen beschlossen, die Professor G. Gull im Auftrage des Stadtrates ausgearbeitet hat. Wir hoffen die generellen Projektspläne in einer nächsten Nummer darstellen zu können. Unsere Leser werden daraus ersehen, dass das Programm von jenem, das dem Wettbewerb von 1906¹⁾ zu Grunde lag, ganz wesentlich abweicht. Damals handelte es sich um einen Bau von 700 000 bis 800 000 Fr., während in dem nunmehr bewilligten Kredit von 1 890 000 Fr. der Bau allein mit rund 1 500 000 Fr. enthalten ist.

Drahtseilbahn Mürren-Allmendhubel. Mit Botschaft vom 14. Dezember empfiehlt der Schweizerische Bundesrat die Konzessionserteilung für eine elektrisch zu betreibende Drahtseilbahn von Mürren auf den Allmendhubel. Die Länge der Bahn beträgt horizontal gemessen 465 m, der Höhenunterschied von Mürren mit Kote 1685 m und Allmendhubel mit 1923 m wird durch eine Neigung der Bahn von Maximal 700 ‰ überwunden. Der summarische Kostenvorschlag beläuft sich auf 380 000 Fr., worin der Unterbau mit 163 000 Fr., die Hochbauten mit 102 000 Fr. und das Rollmaterial mit 60 000 Fr. enthalten sind.

Schweizerische Bundesbahnen. An Stelle des verstorbenen Ingenieur Manuel hat der Bundesrat den gewesenen Präsidenten der Generaldirektion *P. Weissenbach* zum Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen gewählt.

Die durch die Wahl von Dr. Giuseppe Motta zum Bundesrat im Kreiseisenbahnrat V frei gewordene Stelle wurde durch Ständerat Soldini besetzt.

Kurs über elektrische Traktion.²⁾ Zu dem vom Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein unter Leitung von Ingenieur *E. Huber-Stockar* an der Eidg. Technischen Hochschule vom 3. bis 14. bzw. 19. Januar 1912 eingerichteten Kurs über elektrische Traktion haben sich rund 70 Teilnehmer einschreiben lassen. Die Grosszahl davon sind Eisenbahn- bzw. Bundesbahnbeamte.

Der XII. internationale Schifffahrtkongress in Philadelphia soll am 23. Mai 1912 eröffnet werden. Wie uns vom Eidg. Oberbauinspektorat in Bern mitgeteilt wird, sind bezügliche Anfragen und Anmeldungen an Oberstlieutenant *Sanford*, Generalsekretär, Bourse, Room 344 in Philadelphia P. A. (Vereinigte Staaten) zu richten.

Konkurrenzen.

École de Commerce Lausanne. Unter schweizerischen oder seit fünf Jahren in der Schweiz niedergelassenen Architekten eröffnet die Baudirektion des Kantons Waadt einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein der Handelsschule bestimmtes Gebäude, das auf einem dem Kanton gehörenden Grundstück unterhalb der École de Beaulieu in Lausanne zu erstellen ist. Die Einreichungsfrist ist auf den 15. Februar 1912 festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus den Regierungsräten *C. Decoppet* und *P. Etier* und den Architekten

¹⁾ Siehe Band XLVII, Seiten 92, 174 und 179.

²⁾ Siehe Vereinsnachrichten Seite 261 des lfd. Bd.

F. Stehlin in Basel, E. Prince in Neuchâtel und Ch. Melley in Lausanne. Zur Verteilung an die drei bis fünf besten Entwürfe steht ihm eine Summe von 8000 Fr. zur Verfügung. Der gleiche Verfasser kann nur einmal prämiert werden.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, dem Verfasser des erstprämiierten Entwurfes die Bearbeitung der Ausführungspläne und die Bauleitung zu übertragen. Gegen eine besondere Entschädigung von 2000 Fr. an den Inhaber des ersten Preises hat die Baubehörde aber freie Hand, damit auch einen der andern Preisgewinner zu betrauen. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum des Kantons über. Zu dem Ansatz des niedrigsten vom Preisgerichte angesetzten Preises, der jedoch nicht unter 500 Fr. betragen darf, hat die Regierung das Recht, auch jeden weitem zum Wettbewerb eingereichten Entwurf anzukaufen.

Verlangt werden: Ein Lageplan in 1:500; sämtliche Grundrisse, ein Längsschnitt, ein Querschnitt, eine Hauptfassade und eine Seitenfassade in 1:200 und ein summarischer Bericht mit Berechnung des Kubikinhaltes.

Alle weitem Einzelheiten, Raumvorschriften usw. sind dem Programm zu entnehmen, das nebst dem Lageplan zu beziehen ist vom Département des Travaux publics (Service des Bâtiments) in Lausanne.

Collèges Classique et Scientifique Lausanne. Unter schweizerischen oder seit wenigstens fünf Jahren in der Schweiz niedergelassenen Architekten eröffnet die Baudirektion des Kantons Waadt einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Gebäude, die auf dem dem Kanton gehörenden Gelände, auf dem „Champ de l'air“ in Lausanne zu errichten sind. Der Termin für die Einreichung der Wettbewerbsentwürfe ist auf den 31. März 1912 festgesetzt. Das Preisgericht ist gebildet aus den Regierungsräten C. Decoppet und P. Etier, sowie den Architekten L. Perrier, Regierungsrat in Neuchâtel, Jost in Lausanne und Maillard in Vevey. Zur Verteilung an die vier bis sechs besten Entwürfe stehen ihm 10000 Fr. zur Verfügung. Der gleiche Verfasser kann nur einen Preis erhalten.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, dem Verfasser des erstprämiierten Entwurfes die Bearbeitung der Ausführungspläne und die Bauleitung zu übertragen. Gegen eine besondere Entschädigung von 2000 Fr. an den Verfasser des ersten Preises hat die Baubehörde jedoch freie Hand, damit auch einen andern Preisgewinner zu betrauen. Alle preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum des Kantons über, ausserdem hat die Regierung das Recht, auch weitere Wettbewerbsentwürfe zu dem Ansatz des niedrigsten vom Preisgericht zuerkannten Preises anzukaufen, der jedoch nicht niedriger als 600 Fr. sein wird.

Verlangt werden: Ein Lageplan in 1:500; von jedem Gebäude je alle Grundrisse, ein Längenschnitt, ein Querschnitt, eine Haupt- und eine Seitenfassade in 1:200, sowie ein kurzer Bericht nebst Berechnung des kubischen Inhaltes. Alle weitem Einzelheiten und Vorschriften sind dem Programme zu entnehmen, das nebst zugehörigem Lageplan zu beziehen ist vom Département des Travaux publics (Service des Bâtiments) in Lausanne.

Post- und Telegraphengebäude Ennenda. Der Gemeinderat Ennenda veranstaltet unter glarnerischen und den im Kanton Glarus niedergelassenen Architekten unter Zuzug von drei nicht-glarnerischen Architektenfirmen einen Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für den Neubau eines Post- und Telegraphengebäudes in Ennenda. Als Einlieferungstermin ist der 15. Februar 1912 bestimmt. Das Preisgericht besteht aus dem Präsidenten der Baukommission R. Freuler-Blumer und den Architekten M. Müller, Stadtbaumeister in St. Gallen und F. Wehrli in Zürich; als eventueller Ersatzmann ist Architekt Werner Pfister von der Firma Gebrüder Pfister in Zürich in Aussicht genommen. Dem Preisgericht ist der in Anbetracht der vorgesehenen Bausummen von 30000 + 50000 Fr. und der Planvorlagen, die verlangt werden, bescheidene Betrag von 1200 Fr. zur Erteilung von Preisen zur Verfügung gestellt.

Verlangt werden für zwei Gebäude, nämlich für:

- a) ein lediglich Postzwecken dienendes einstöckiges Gebäude (eventuell mit Mansarden-Wohnung, Bausumme 30000 Fr.);
- b) ein Postgebäude in Verbindung mit Wohnungen (Bausumme 45000 bis 50000 Fr.);

je ein Lageplan 1:500, alle Grundrisse, die nötigen Schnitte und alle Fassaden 1:100 und eine perspektivische Ansicht; ferner eine kubische Kostenberechnung nach den Normalien des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins. Die prämierten Entwürfe werden

Eigentum der Gemeinde Ennenda. Es wird beabsichtigt, sich mit dem Verfasser eines der prämierten Entwürfe zur Ausarbeitung der Baupläne in Beziehung zu setzen; immerhin behält sich der Gemeinderat freie Hand vor. Programm nebst Lageplan der Oertlichkeit können von der Gemeinderatskanzlei Ennenda bezogen werden.

Literatur.

Max Eyths Gesammelte Schriften. II. Band: Der Schneider von Ulm, Geschichte eines 200 Jahre zu früh Geborenen. III. Band: Der Kampf um die Cheopspyramide. Eine Geschichte und Geschichten aus dem Leben eines Ingenieurs. IV. Band: Feierstunden. V. Band: Im Strom unserer Zeit. I. und II. Teil: Wanderbuch eines Ingenieurs in Briefen. VI. Band: Im Strom unserer Zeit. III. Teil: Meisterjahre. Aus Briefen eines Ingenieurs. Von Max Eyth. Stuttgart und Leipzig, Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Verbindung mit Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg. Preis pro Band geh. 5 M., geb. 6 M.

Vor Jahresfrist haben wir den ersten der sechs Bände von Eyths gesammelten Schriften: „Hinter Pflug und Schraubstock“ hier besprochen (Band LVI, Seite 216). Heute liegen die weitem fünf Bände der Sammlung vor und wir benützen gerne die Gelegenheit, auch diese den Kollegen allen aufs wärmste zu empfehlen. „Der Schneider von Ulm“, ein kulturhistorischer Roman aus der Zeit der französischen Revolution, schildert Leben und tragisches Schicksal eines Flugmaschinen-Erfinders mit ergreifender Wärme; es ist Eyths Hauptwerk auf diesem Literaturgebiet. Es ist in der Tat auch ein Meisterwerk, das man trotz seines Umfangs mit immer grösserem Genuss zu Ende liest. Und ähnlich ist es mit den folgenden Bänden. Es würde zu weit führen, sie alle eingehend zu schildern; wer die beiden ersten gelesen, wird nicht säumen, auch diese sich zu verschaffen, denn Eyths natürliche, liebevolle und dabei grundlegende Art, alles zu sehen und wiederzugeben, wirkt wie ein wohltuendes Korrektiv gegenüber der immer aufreibender sich gestaltenden Berufsarbeit des Technikers. Die Bände sind einzeln käuflich, wodurch ihre Anschaffung jedem ermöglicht wird.

Der Brückenbau. Nach Vorträgen, gehalten an der Deutschen Technischen Hochschule in Prag. Von Dipl.-Ing. Joseph Melan, k. k. Hofrat, o. ö. Professor des Brückenbaues. II. Band: Steinerne Brücken und Brücken aus Beton-Eisen. Mit 269 Abbildungen im Text. Leipzig und Wien 1911, Verlag von Franz Deuticke. Preis brosch. 14 M., geb. M. 16,80.

Die vorliegende kurze aber gute Uebersicht über das gesamte Gebiet des modernen Stein- und Betoneisen-Brückenbaues ist in vier Kapitel unterteilt: *I. Kapitel:* Theorie der massiven Bogenträger und ihre Anwendung auf Gewölbe (Seite 13 bis 64). *II. Kapitel:* Die Baustoffe der Stein- und Betonbrücken (Seite 65 bis 109). *III. Kapitel:* Stein- und Eisenbetonbrücken mit platten- und balkenförmigem Tragwerke (Seite 110 bis 156). *IV. Kapitel:* Die gewölbten und bogenförmigen Tragwerke aus Stein und Eisenbeton (Seite 157 bis 348). *Anhang:* Beispiel für die stat. Untersuchung und Spannungsberechnung eines Brückengewölbes (Seite 349 bis 356).

Die Wahl der angeführten Beispiele aus der Praxis kann im allgemeinen als eine glückliche bezeichnet werden. Der praktische Wert dieses Lehrbuches wäre unzweifelhaft höher, hätte man die Quellen nicht so spärlich angegeben. Die Leser dieser Zeitschrift werden z. B. manche verkleinerte Abb. aus der Bauzeitung in diesem Buche wiederfinden, ohne dass der Herr Verfasser es für nötig erachtet hätte, diese Quelle anzudeuten.¹⁾ Das Buch eignet sich speziell als Einleitung in den Brückenbau und ist, von diesem Standpunkte aus betrachtet, als recht empfehlenswert zu bezeichnen. A. M.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Zu beziehen durch Rascher & Co., Rathausquai 20, Zürich.

Schweizerischer Hochschul-Kalender. Herausgegeben vom „Academia-Verlag“ Gebr. Leemann & C^o, mit gefl. Unterstützung der h. Rektorate der Schweiz. Universitäten, der Eidg. Technischen Hochschule und der Handels-Hochschule St. Gallen. Redaktion: Professor Dr. Töndury. IX. Ausgabe. Winter-Semester 1911/12. Zürich 1911, Verlag von Gebr. Leemann & C^o. Preis geh. 1 Fr.

¹⁾ Was wir unter genauer Quellenangabe verstehen, möge der Herr Verfasser und Andere z. B. unserem Artikel über die „Aufstellung neuerer eiserner Brücken“ auf Seite 352 bis 355 dieser Nummer entnehmen. Red.